

Welche Coronaverordnungen, Erlasse und Regelungen gelten an der Frankfurt UAS Stand: 25.05.2021

Bei Inzidenzwerten über 165 greift zwar die Notbremse, Hochschulen dürfen weiterhin „Wechselunterricht“ durchführen.

	Das gilt bei der Notbremse (3 Tage >100)	Bei Stufe 1 (5 Tage < 100)	Bei Stufe 2 (14 Tage < 100 bzw. 5 Tage unter 50)
Praxisveranstaltungen in technischen Laboren und Werkstätten	Praxisveranstaltungen in Kleingruppen und gemäß AHA+L Regeln können stattfinden, Testpflicht	Praxisveranstaltungen in Kleingruppen und gemäß AHA+L Regeln können stattfinden, Testpflicht	Praxisveranstaltungen in Kleingruppen und gemäß AHA+L Regeln können stattfinden, Testpflicht
Vorlesungen und Seminare	nur online möglich	nur online möglich	Einzel- und Blockveranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung möglich, Testpflicht
Exkursionen und Übungen	Unter Auflagen im Freien möglich, wenn AHA+L Regelungen eingehalten werden können	Unter Auflagen im Freien möglich, wenn AHA+L Regelungen eingehalten werden können	Unter Auflagen im Freien möglich, wenn AHA+L Regelungen eingehalten werden können
Bibliothek	Eingeschränkt geöffnet Bibliothek Frankfurt UAS (frankfurt-university.de)	Eingeschränkt geöffnet Bibliothek Frankfurt UAS (frankfurt-university.de)	Lesesaal öffnet für Abschlussarbeiten, Testpflicht
Selbstlernzentrum	geschlossen	Geöffnet mit Testpflicht	Geöffnet mit Testpflicht
PC-Pools und Zeichensaal und zusätzliche Lernräume	geschlossen	Geöffnet mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung, in Zuständigkeit der Fachbereiche	Geöffnet mit Testpflicht und Kontaktnachverfolgung, in Zuständigkeit der Fachbereiche
Cafés	geschlossen	geschlossen	Außenbereiche möglich
Kita CampusKids	Geöffnet gemäß Trägervorgaben	Geöffnet gemäß Trägervorgaben	Geöffnet gemäß Trägervorgaben
Kinder mit in die Hochschule bringen	Gemäß Erlass HMWK untersagt	Gemäß Erlass HMWK untersagt	Gemäß Erlass HMWK untersagt
Campus	Treffen von maximal 2 Haushalten, FFP2 tragen	Treffen von maximal 2 Haushalten, MNS Pflicht - FFP2 empfohlen	Treffen von maximal 10 Personen, MNS Pflicht - FFP2 empfohlen
Maskenpflicht	Auf dem Campus und in allen Gebäuden müssen FFP2 oder vergleichbare Masken getragen werden	Auf dem Campus und in allen Gebäuden sind medizinische Masken zu tragen - FFP2 empfohlen. In Laboren und Werkstätten bei unterschreiten Mindestabstand weiterhin FFP2-Masken.	Auf dem Campus und in allen Gebäuden sind medizinische Masken zu tragen - FFP2 empfohlen. In Laboren und Werkstätten bei unterschreiten Mindestabstand weiterhin FFP2 Masken.
Händewaschen/ desinfizieren	Beim Betreten der Gebäude erforderlich	Beim Betreten der Gebäude erforderlich	Beim Betreten der Gebäude erforderlich
Abstand	2 Meter sind einzuhalten	2 Meter sind einzuhalten	2 Meter sind einzuhalten
Lüften	Permanent	Alle 20 Minuten für 5 Minuten	Alle 20 Minuten für 5 Minuten
Alkoholkonsum	untersagt	untersagt	untersagt
Öffnung der Gebäude	Die Hochschule ist geschlossen, Ausnahme Bibliothek und Labor- und	Die Hochschule ist geschlossen, Ausnahme Bibliothek und Labor- und	Die Hochschule öffnet alle Gebäude, auch das BCN

Welche Coronaverordnungen, Erlasse und Regelungen gelten an der Frankfurt UAS Stand: 25.05.2021

Bei Inzidenzwerten über 165 greift zwar die Notbremse, Hochschulen dürfen weiterhin „Wechselunterricht“ durchführen.

	Werkstattveranstaltungen	Werkstattveranstaltungen	
Quarantäne (aktuelle Verordnungslage gilt), vollständig geimpfte oder genesene Personen sind teilweise ausgenommen	Bei Einreise aus Risikogebiet: 10 Tage. Bei Einreise aus Virusvarianten-Gebiet: 14 Tage (keine Verkürzungsmöglichkeit). Nach positivem Selbsttest: Quarantäne und Verpflichtung zum PCR-Test.	Bei Einreise aus Risikogebiet: 10 Tage. Bei Einreise aus Virusvarianten-Gebiet: 14 Tage (keine Verkürzungsmöglichkeit). Nach positivem Selbsttest: Quarantäne und Verpflichtung zum PCR-Test.	Bei Einreise aus Risikogebieten: 10 Tage. Bei Einreise aus Virusvarianten-Gebiet: 14 Tage (keine Verkürzungsmöglichkeit). Nach positivem Selbsttest: Quarantäne und Verpflichtung zum PCR-Test.
Austauschsemester	Derzeit nicht möglich, es gelten die Einreisebestimmungen der Zielländer und Reisewarnungen. Anmeldungen für zukünftige Mobilitäten werden angenommen.	Derzeit nicht möglich, es gelten die Einreisebestimmungen der Zielländer und Reisewarnungen. Anmeldungen für zukünftige Mobilitäten werden angenommen.	Derzeit nicht möglich, es gelten die Einreisebestimmungen der Zielländer und Reisewarnungen. Anmeldungen für zukünftige Mobilitäten werden angenommen.
Auslandsdienstreisen	Derzeit nicht möglich, es gelten die Einreisebestimmungen der Zielländer und Reisewarnungen	Derzeit nicht möglich, es gelten die Einreisebestimmungen der Zielländer und Reisewarnungen	Derzeit nicht möglich, es gelten die Einreisebestimmungen der Zielländer und Reisewarnungen
Dienstbesprechungen	Online	Online	Online, in Ausnahmefall in Präsenz
Beratungen	Online, im Ausnahmefall vor Ort	Online, im Ausnahmefall vor Ort	Online, im Ausnahmefall vor Ort
Büronutzung	Einzel, dann ohne Maske zulässig	Einzel, dann ohne Maske zulässig	Einzel, dann ohne Maske zulässig
Homeoffice	Gemäß ArbSchtzVO bis 30.06.2021 wo immer möglich, zu nutzen	Gemäß ArbSchtzVO bis 30.06.2021 wo immer möglich, zu nutzen	Gemäß ArbSchtzVO bis 30.06.2021 wo immer möglich, zu nutzen
Mensa	Bis auf weiteres geschlossen	Bis auf weiteres geschlossen	Öffnung möglich, Entscheidung Studentenwerk
Kontaktnachverfolgung	Digital per Webanwendung Intake (frankfurt-university.de)	unverändert	unverändert
Negativer Schnelltest (vollständig geimpfte oder genesene Personen sind gleichgestellt)	Zu allen Veranstaltungen und Nutzungen vorzuweisen, nicht älter als 24 h	Zu allen Veranstaltungen und Nutzungen vorzuweisen, nicht älter als 48 h	Zu allen Veranstaltungen und Nutzungen vorzuweisen, nicht älter als 48 h
Schnelltestzentrum	Ab dem 01.06.2021 wird im Geb. 1, Erdgeschoss-Café 1 ein professionelles Schnelltestzentrum betrieben	Ab dem 01.06.2021 wird im Geb. 1, Erdgeschoss-Café 1, ein professionelles Schnelltestzentrum betrieben	Ab dem 01.06.2021 wird im Geb. 1, Erdgeschoss, Cafe1 ein professionelles Schnelltestzentrum betrieben

Welche Coronaverordnungen, Erlasse und Regelungen gelten an der Frankfurt UAS Stand: 25.05.2021

Bei Inzidenzwerten über 165 greift zwar die Notbremse, Hochschulen dürfen weiterhin „Wechselunterricht“ durchführen.

Laientest (Selbstdurchführung bis zunächst 30.06.2021)	Alle Beschäftigten und beamteten Personen und vor Ort tätigen studentische Hilfskräfte erhalten je Woche 2 Tests	Alle Beschäftigten und beamteten Personen und vor Ort tätigen studentische Hilfskräfte erhalten je Woche 2 Tests	Alle Beschäftigten und beamteten Personen und vor Ort tätigen studentische Hilfskräfte erhalten je Woche 2 Tests
Impfpriorität Stufe 3	Alle Beschäftigten und verbeamteten Personen und studentische Hilfskräfte sind berechtigt	Alle Beschäftigten und verbeamteten Personen und studentische Hilfskräfte sind berechtigt	Alle Beschäftigten und verbeamteten Personen und studentische Hilfskräfte sind berechtigt
Impfungen an der Hochschule	Beschäftigte können sich ab dem 01.06.2021 anmelden. Ob und wann es Impfungen an der Hochschule geben wird, ist noch unklar.	Beschäftigte können sich ab dem 01.06.2021 anmelden. Ob und wann es Impfungen an der Hochschule geben wird, ist noch unklar.	Beschäftigte können sich ab dem 01.06.2021 anmelden. Ob und wann es Impfungen an der Hochschule geben wird, ist noch unklar.